

Orientierungshilfe bei einem Todesfall Was ist zu tun?

Abschied nehmen

Der Verlust eines lieben Menschen, mit dem man gemeinsam einen Weg gegangen ist, schmerzt tief. Abschied nehmen braucht Zeit. Zeit, um zu akzeptieren, dass der Tod ein Bestandteil des Lebens, auch unseres eigenen Lebens, ist.

Mit dem Tod beginnt für die Angehörigen ein neuer Lebensabschnitt. An dessen Anfang und zu einem Zeitpunkt, in dem die Trauer um den Verlust allgegenwärtig ist und die Erinnerungen nahe sind, steht die Aufgabe, den verstorbenen Menschen würdig zu bestatten. Die zuständigen Amtsstellen sind zu informieren, die Angehörigen, Freunde und Freundinnen zu benachrichtigen und Kontakt mit dem zuständigen Pfarramt aufzunehmen.

Auch diese Gänge und Verrichtungen sind Teil unseres Abschiednehmens. Sie sind meistens die erste Möglichkeit und Gelegenheit, die Ereignisse zu verarbeiten und etwas Abstand zu gewinnen. Wir können Ihnen, diese Wege nicht abnehmen, möchten Ihnen aber mit dem vorliegenden Merkblatt den Gang zu den in einem Todesfall zuständigen Stellen und Instanzen erleichtern. Das Merkblatt enthält Hinweise, die in Zusammenhang mit einem Todesfall nützlich und zu beachten sind, so über das Vorgehen im Todesfall, über die Bestattungsart und die örtlichen Gepflogenheiten, den Zugang zur Friedhofhalle, über Formalitäten usw.

Selbstverständlich unterstützen wir Sie gerne (Tel. Nr. 081 720 33 33).

BESTATTUNGSAMT QUARTEN

Vorkehrungen

A. Erste Schritte

- Haus- oder Notarzt benachrichtigen zur Feststellung des Todes und zur Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung
- Meldung an das Bestattungsamt (Tel Nr. 081 720 33 33) durch Angehörige unter Vorlage der ärztlichen Todesbescheinigung
- Über Samstag/Sonntag oder an Feiertagen Benachrichtigung des Bestattungsamtes unter der Tel Nr. 081 720 33 19.
- Allenfalls Meldung an das Pfarramt für Gebet am Totenbett (kath. Pfarramt in Murg Tel Nr. 081 710 30 85 Pfarrer Marjan Marku Tel Nr. 081 738 11 29 / Tel Nr. 079 331 33 77 evang. Pfarramt in Walenstadt Tel Nr. 081 735 12 64 Pfarrer Heinz Dellsperger)
- Absprache mit Angehörigen über die Art der Bestattung: Erdbestattung / Kremation

B. Absprache mit dem Pfarramt

- Festlegung des Beerdigungsgottesdienstes, Rosenkranzgebets, der Gedächtnisse
- Lebenslauf oder Angaben über den/die Verstorbene/n
- Gestaltung der Beisetzung/Gottesdienst
- Dank an Beerdigungsteilnehmer, Mitteilung betr. Leidmahl; wer und wo

C. Art des Grabes

- Erdbestattungsgrab mit Kreuz
- Urnengrab mit Kreuz
- Urnenwand in Mols (ohne Kreuz)
- Gemeinschaftsgrab in Murg (ohne Kreuz)
- Beisetzung im Grab des vorverstorbenen Gatten (Grabesruhe beachten)

D. Bestattungsart, Begleitung

- Bei Erdbestattung: Wer trägt das Grabkreuz, wer begleitet den Sargwagen und das Vortragekreuz? Nachbarn, Freunde, Vereinsmitglieder, Götti-/Gottenkind
- Bei Bestattung im Urnenreihengrab: Wer trägt die Urne, das Grabkreuz und das Vortragekreuz?
- Bei Bestattung in der Urnenwand (Mols): Wer trägt die Urne und das Vortragekreuz?

E. Was wird durch das Bestattungs- bzw. Zivilstandsamt erledigt?

- Organisation des Leichentransportes
- Erteilung des Kremationsauftrages
- Verfügung über die Urne: Abholen durch Angehörige, Zustellung an Bestattungsamt, Abholen durch das Bestattungsunternehmen
- Organisation der Erdbestattung oder Urnenbeisetzung (Totengräber, Begleitpersonal)
- Bestellung und Beschriftung des Grabkreuzes
- Meldung des Todes an Amtsstellen
- Ausstellung von Todesscheinen (Zivilstandsamt des Todesortes)
- Nachtrag Familienbüchlein (Zivilstandsamt)

F. Was ist von den Angehörigen weiter zu tun?

- Todesanzeige für Zeitung aufsetzen und aufgeben (Annahmeschluss beachten)
- Adressliste der Angehörigen und Freunde erstellen
- evtl. Foto des/der Verstorbenen
- Angehörige und Freunde, Nachbarn des/der Verstorbenen benachrichtigen
- Leidzirkulare in Druckerei bestellen und versenden, Kuverts, Frankierung
- Lebenslauf für die Abdankungsfeier/Beerdigungsgottesdient vorbereiten
- Abschätzen ungefähr der am Leidmahl teilnehmenden Trauergäste
- Ort, Zeit und Art des Leidmahls festlegen und bestellen
- Blumenschmuck
- für Ausländer: Diplomatische Vertretung in der Schweiz informieren
- Arbeitgeber: Verständigung durch Telefon oder Expressbrief

G. Am Tag der Beisetzung

- sich etwa eine halbe Stunde vor der Beisetzungszeit bei der Leichenhalle einfinden
- Angehörige über ortsübliches Brauchtum orientieren
- Einladung zum Leidmahl persönlich oder über Pfarrer

H. Was besorgt die AHV-Zweigstelle

 Benachrichtigung der AHV, sofern die Rente von der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen ausgerichtet worden ist

I. Was macht das Amtsnotariat?

- Eröffnung eines hinterlegten Testamentes
- Allfällige zu Hause aufzufindende Testamente sind dem Amtsnotariat Rheintal-Werdenberg-Sarganserland, Bahnhofstrasse 2, 9470 Buchs zur amtlichen Eröffnung zu übergeben
- Das Begehren um Aufnahme eines öffentlichen Inventars (Amtsnotariat)
- Auf Verlangen der Erben wird eine Erbbescheinigung ausgestellt (zur Erlangung Grundeigentum und Vermögenswerte des Erblassers)

K. Was muss selbst erledigt werden?

- Meldung an die AHV-Ausgleichskasse (Verbandskasse), welche die Rente auszahlt
- Meldung an Pensionskasse
- Anmeldung der Witwenrente, sofern noch keine Altersrente fliesst
- Aufschrieb und sammeln aller Belege über die Todesfallkosten

L. Welche Pflichten hat das Steueramt?

 Aufgrund des geltenden Rechts ist nach dem Tod eines Steuerpflichtigen ein Inventar aufzunehmen. Dies geschieht durch das Erbeninventar oder eine Inventaraufnahme durch die Steuerbehörden. Eine allfällige Inventaraufnahme wird rechtzeitig angezeigt.

M. Künftiger Grabunterhalt

- falls das Grab nicht selbst gepflegt wird, Unterhaltsvertrag mit Gärtnerei, über die Bepflanzung des Grabes während der Grabesruhe, abschliessen
- Rückstellung für ein Grabmal
- Einholung Bewilligung für das Setzen des Grabzeichens (Gesuchsunterlagen und Friedhofreglement sind beim Bestattungsamt oder auf www.quarten.ch erhältlich)

N. Was es später noch zu erledigen gilt?

- Meldung an Versicherung, Krankenkasse
- Meldung an Zeitung, Zeitschriften, Verbände, Mitgliedschaften
- Danksagungen
- Jahrzeitstiftung beim Pfarramt errichten

O. Überführung ins Ausland - erforderliche Dokumente

- 3 (internationale) Todesscheine
- Leichenpass; ausgestellt vom Amtsarzt (Dr. med. Jean-Paul Jürgens, 081 300 40 50)
- Bestattungsbewilligung
- evtl. ärztliches Attest
- für Urnen entfällt in der Regel eine Überführungsbewilligung